



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als Vereinsmitglied, die mit Aufnahme datum und Genehmigung durch den Vorstand beginnt. Ich habe die Vereinssatzung, die Beitragsordnung und die Datenschutzhinweise (zu finden unter „www.rueddingshausen.de“ und als Aushang im Schützenhaus) gelesen und erkenne sie vorbehaltlos an.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verein über News und Aktivitäten im und um den Verein per Email informiert.

Gebühren

Der Beitrag und sonstige Schießgebühren werden gem. nachstehender Beitragsordnung erhoben. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese vorbehaltlos an.

Ich ermächtige den KKS SV Rüddingshausen 1924/1969 e.V. zur Abbuchung des Jahresbeitrages, jeweils zum 01.05. des laufenden Jahres für das laufende Jahr. Für Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres ist die Bankverbindung des Erziehungsberechtigten anzugeben. Ich verpflichte mich, bei Änderung meiner Bankdaten den Verein umgehend zu informieren.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit meiner Unterschrift als Vereinsmitglied (Fördermitglieder ausgenommen) verpflichte ich mich weiterhin zur Leistung von mindestens 10 Arbeitsstunden pro Jahr im Gegenwert von 15,- € pro Stunde. Ich bin damit einverstanden, dass ein Gegenwert von 100,- € am Anfang des Jahres für das laufende Jahr von meinem Konto abgebucht und bestehendes Guthaben nach Abrechnung der geleisteten Stunden für das Folgejahr meinem Arbeitsstundenkonto gutgeschrieben wird. Mit meiner Unterschrift zum Beitritt als Vereinsmitglied ist der Verein berechtigt, mich zu Hilfeleistungen jeglicher Art heranzuziehen.

Bei Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ist für den Erwerb der Mitgliedschaft die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Antragsteller / Erziehungsberechtigter)

Annahmedatum des Vorstandes / Bemerkungen: _____

Anlage: Beitragsordnung

Beitragsordnung (Stand 05/2022)

In der Mitgliederversammlung am 02.04.2022 wurde die Anpassung der Beitragsordnung rückwirkend ab 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

- **Jahresbeitrag für Fördermitglieder** (Aufnahmegebühr entfällt) **40,00 €**
- **Jahresbeitrag für aktive Vereinsmitglieder** **40,00 €**
- **Jahresbeitrag für Fernmitglieder** (wählbar für Mitglieder, deren einfache Entfernung vom gemeldeten Hauptwohnsitz zum KKS SV Schießstand mehr als 150 km beträgt. Fernmitglieder sind von der Pflicht entbunden, Stand- oder Wirtschaftsdienste zu leisten. Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden bleibt davon unberührt.) **120,00 €**
- **Aufnahmegebühr für aktive Vereinsmitglieder** (Schützen mit Wettkampfpass oder Waffenbesitzkarte) **einmalig 150,00 €**

Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr fallen nach Erreichen der Volljährigkeit nicht unter diese Regeln.
- **Jahresbeitrag für jugendliche Mitglieder nach Vollendung des 17. Lebensjahres** **40,00 €**
- **Schießgeld /Jahr** für Schützen, die Luft- und/oder KK-Disziplinen und/oder Flintendisziplinen schießen **35,00 €**
- **Schießgeld /Jahr** für Schützen, die Großkaliber ab 6,5 mm schießen (Luft-, KK- und/oder Flintendisziplinen sind in diesem Betrag enthalten) **50,00 €**
- **Ehrenmitglieder** gem. Satzung **beitragsfrei**

Die Entrichtung des Jahresbeitrages an den Verein erfolgt im Mai für das laufende Jahr (fällig ab 01.01.) durch SEPA-Lastschriftverfahren. Barzahler sind verpflichtet, ihren Beitrag unaufgefordert bis zum 15.05. für das laufende Jahr beim Rechner zu entrichten.

Das Schießgeld gem. Antrag auf Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen wird im Februar für das laufende Jahr (fällig ab 01.01.) ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, deren Adresse oder Bankverbindung sich geändert hat, sind verpflichtet, dem Verein diese Änderungen mitzuteilen.

Verpflichtung zu Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied unter 65 Jahren und unabhängig des Geschlechts ist zur Leistung von 10 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Der Gegenwert einer Arbeitsstunde beläuft sich auf 15,- €. Seit dem 01.01.2013 werden von jedem neuen aktiven Mitglied einmalig 100,- € per SEPA Lastschrift eingezogen. Hat das Mitglied im laufenden Jahr 10 Stunden geleistet, bleibt der Betrag für das Folgejahr bestehen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden im laufenden Jahr müssen 15,- €/Stunde nachgezahlt werden. Bei Austritt oder Kündigung der Schießberechtigung zu vergünstigten Konditionen werden dem Schützen die hinterlegten 100,- € erstattet.

Jeder Schütze ist für die Dokumentation seiner geleisteten Stunden und die schriftliche Bestätigung durch ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied oder des jeweiligen Spartenleiters selbst verantwortlich. Ehrenmitglieder und Mitglieder, die über 65 Jahre alt sind, sind von der Arbeitsstundenregelung befreit. Als Arbeitsstunden werden außerordentliche Standaufsichten (z.B. für Gastvereine) sowie Arbeitseinsätze zur Pflege und Instandhaltung des gesamten Schießgeländes und des Schützenhauses angerechnet. Für Wirtschaftsdienste und Dienste zu Vereinsveranstaltungen können alle Mitglieder – auch Fördermitglieder – herangezogen werden.